

Rahmenvertrag für Zeltanhänger

Großverbindungsnummer: 018876

Agentur Nr.: 09.999



Antrag für eine Kfz-Versicherung für Zeltanhänger

Generalagentur Bittner
Polcher Str. 1-3
56727 Mayen

Tel.: 02651/ 70 56 48 00
Fax.: 02651/ 70 56 48 20
jens.bittner@gothaer.de
www.bittner.gothaer.de

Antragssteller:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geb. Datum: _____._____._____ Tel. Nr.: _____

Fahrzeugdaten:

Hersteller.: _____ Gesamtgewicht: _____

Erstzulassung: _____._____._____ Beginn: _____._____._____

Neuwert: _____ Kennzeichen: _____

Fahrzeugident. Nr.: _____

möglicher Versicherungsumfang gem. AKB 07.2021 Gewerbe:

Variante 1.

Haftpflichtversicherung

bis zu folgenden Versicherungssummen: 100.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15.000.000 Euro je geschädigte Person)

Variante 2.

Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung

inklusive **Teilkasko** mit 300 bzw. 150 Euro Selbstbeteiligung. [Das Vorzelt gilt mitversichert.](#)

Gewünschter Versicherungsschutz:

Jahresbeiträge incl. 19% Versicherungssteuer

Variante 1.

nur Haftpflichtversicherung:

☐ 20,83 Euro

Variante 2.

Haftpflichtversicherung und Vollkaskoversicherung (300 EUR SB)
(inklusive Teilkaskoversicherung 150 Euro SB):

☐ bis 12.000 EUR
206,68 EUR

☐ bis 15.000 EUR
250,90 EUR

☐ über 15.000 EUR
307,80 EUR

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Reisegepäckversicherung (rechtlich eigenständiger Vertrag gemäß AVB Reisegepäck 2008):

Versicherungssumme 3.000 EUR (ab 4 Tagen Reisedauer: 9.000 EUR)

Sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs die während einer Reise mitgeführt
oder auf der Reise angeschafft werden (u.a. Diebstahl aus dem Zelt, Details siehe Rückseite)

☐ 160,65 Euro

_____, _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Auszug aus den AVB Reisegepäck 2008

Die vollständigen Vertragsbedingungen erhalten Sie schriftlich vor Antragstellung

Klauseln zu den AVB Reisegepäck 2008

Klausel 2 – Erweiterter Domizil-Schutz

Abweichend von Ziff. 8.4 der AVB Reisegepäck sind bei Jahresverträgen auch Gänge, Fahrten und damit verbundene Aufenthalte innerhalb des ständigen Wohnorts des Versicherten mitversichert. Ziff. 8.1 der AVB Reisegepäck gilt entsprechend.

Klausel 4 – Camping

1. Abweichend von Ziff. 3.2.2 AVB Reisegepäck besteht Versicherungsschutz auch für Schäden, die während des Zeltens oder Campings auf einem offiziellen (von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmen eingerichteten) Campingplatz eintreten.
2. Werden Sachen unbeaufsichtigt (Ziff. 5.3 AVB Reisegepäck) im Zelt oder Wohnwagen zurückgelassen, so besteht Versicherungsschutz für Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung) nur, wenn
 - a) bei Zelten:
der Schaden nicht zwischen 22.00 und 6.00 Uhr eingetreten ist. Das Zelt ist mindestens zuzubinden oder zuzuknöpfen.
 - b) bei Wohnwagen:
dieser durch Verschluss ordnungsgemäß gesichert ist.
3. Pelze, Schmucksachen und Gegenstände aus Edelmetall (Ziff. 1.6 AVB Reisegepäck) sind im unbeaufsichtigten Zelt oder Wohnwagen nicht versichert.
4. Laptops, Notebooks, Foto-, Filmapparate und tragbare Videosysteme jeweils mit Zubehör, Uhren, optische Geräte, Jagdwaffen, Radio- und Fernsehgeräte, jeweils mit Zubehör, sind nur versichert, solange sie
 - a) in persönlichem Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt werden oder
 - b) der Aufsicht des offiziellen Campingplatzes zur Aufbewahrung übergeben sind oder
 - c) sich in einem durch Verschluss ordnungsgemäß gesicherten Wohnwagen oder in einem fest umschlossenen und durch Verschluss gesicherten Kraftfahrzeug auf einem offiziellen Campingplatz befinden.
5. Sofern kein offizieller Campingplatz (Ziff. 1) benutzt wird, sind Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung) ausgeschlossen.
6. Verletzt der Versicherungsnehmer oder Versicherte eine dieser Obliegenheiten, so ist der Versicherer zur Kündigung berechtigt oder auch leistungsfrei.
7. Im Schadenfall hat der Versicherungsnehmer oder Versicherte neben den in Ziff. 15 AVB Reisegepäck vorgeschriebenen Maßnahmen unverzüglich die Leitung des Campingplatzes zu unterrichten und dem Versicherer eine schriftliche Bestätigung der Platzleitung über den Schaden vorzulegen.

Klausel 3 – Urlaubsdeckung

Gilt nur, wenn beantragt und im Versicherungsschein besonders beurkundet (Zulagebeitrag):

Bei Jahresverträgen erhöht sich die vereinbarte Versicherungssumme für Urlaubsreisen von mindestens vier Tagen Dauer um eine zu vereinbarende Summe. Eine Anzeige der Urlaubsreisen ist nicht erforderlich. Im Versicherungsfall hat der Versicherte auf Verlangen nachzuweisen, dass der Schaden auf einer solchen Urlaubsreise eingetreten ist.

In Ergänzung dieser Klausel wird vereinbart, dass sich die Versicherungssumme bei Urlaubsreisen verdreifacht.

Generalagentur

Jens Bittner
Exklusivvertreter der
Gothaer Versicherungsbank VVaG

Ihr Ansprechpartner

Jens Bittner

Polcher Str. 1-3
56727 Mayen

Telefon +49 (2651) 705 64 80
Fax +49 (2651) 7056 48 20
E-Mail jens.bittner@gothaer.de
Internet www.bittner.gothaer.de

Einwilligungserklärung

	Versicherungsnummer (falls bekannt)
Titel _____	
Vorname, Name _____	
Straße, Hausnummer _____	
Postleitzahl, Ort _____	
Telefonnummer _____	
Mobilfunknummer _____	
E-Mail _____	

Ja, ich will gut und aktuell informiert sein!

Ich bin damit einverstanden, dass mich meine oben genannte Gothaer Agentur sowie auch

die *Gothaer Versicherungsbank VVaG; Gothaer Allgemeine Versicherung AG; Gothaer Lebensversicherung AG; Gothaer Krankenversicherung AG; Gothaer Asset Management AG; Gothaer Invest- und Finanzservice GmbH und Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH* jeweils zur Information über Produkte der vorgenannten Gesellschaften und deren Kooperationspartnern (*Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG; Aachener Bausparkasse AG; Wüstenrot Bausparkasse AG; Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G.*)

aus den Bereichen Versicherung (Lebens-, Kranken- und Schaden-/Unfallversicherung), Kapitalanlage (Publikumsfonds) und Finanzierung (Bausparen, Darlehen) sowie zur Vereinbarung persönlicher Beratungstermine und zur Durchführung von Meinungs- bzw. Kundenzufriedenheitsbefragungen

per **Telefon, E-Mail, SMS und Messenger-Dienst** über die oben angegebenen Kommunikationsdaten kontaktieren (Werbung).

Eine Änderung meiner Kommunikationsdaten lässt den Bestand meiner Einwilligung unberührt.

Ich kann diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen **jederzeit** – auch teilweise – **widerrufen**. Der Widerruf kann formlos erfolgen – beispielsweise per Telefon unter **0221 308-91730** oder per E-Mail an **servicevereinbarung@gothaer.de** sowie auch gegenüber meiner oben genannten **Gothaer Agentur direkt**.

Ort, Datum

X

Unterschrift / Firmenstempel

Hinweise zur Datenverarbeitung nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DS-GVO)

Verantwortlich für die Datenverarbeitungen ist im Einzelfall die Sie zu den oben aufgeführten Zwecken jeweils konkret kontaktierende Stelle, also entweder die oben genannte Gothaer Agentur oder eine der oben aufgelisteten Gothaer Gesellschaften. Unter dem Link www.bittner.gothaer.de/ihre-versicherungsagentur/rechtliche-informationen/datenschutz/datenschutz-2.htm erhalten Sie die Pflichtinformationen nach Art. 13 EU DS-GVO. Sie finden dort insbesondere Angaben zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer sowie zu Ihren Betroffenenrechten (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Widerruf einer Einwilligung und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde).



17201000000

Hinweise

Bitte **alle Felder** zur **Zahlungsart und Kontoverbindung ausfüllen**.
Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie **von Ihrem Geldinstitut** erhalten.
Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, **die Erstattung des belasteten Betrages verlangen**.
Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungsempfänger

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1
50969 Köln

Gläubiger ID DE02ZZZ00000070161

Mandatsreferenz

Vom Zahlungsempfänger auszufüllen.

Verwendungszweck

Versicherungsschein- / Antragsnummer des zugrunde liegenden Vertrages (falls bekannt)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Zugleich erkläre ich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Zahlungsart

☐ Wiederkehrende Zahlung ☐ Einmalige Zahlung

Datum erster Einzug/ Gültig ab

Angaben zur Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Land PLZ Ort

IBAN (Internationale Bankkontonummer)

BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts) Name des Geldinstituts

Ort, Datum und Unterschriften

Ort Datum Unterschrift des Zahlungspflichtigen Unterschrift des 2. Zahlungspflichtigen

Zur Information

Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen.

Bei abweichendem Beitragszahler

Dieses Feld nicht ausfüllen, falls Sie für sich selbst zahlen.